

Mitgliedskategorien und Jahresbeiträge mit Wirkung zum 01.09.2018

Bezeichnung	Kategorie	Beschreibung	Jahresbeitrag	Reduzierter Jahresbeitrag ¹
Mitglieder mit Vollbeitrag (A Mitglieder)	1000	Mitglieder im Alter ² von 26 bis 69 Jahren.	60 €	30 €
Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag (B Mitglieder)	2000	Folgenden Mitgliedern kann auf Antrag der ermäßigte Beitrag eingeräumt werden: Partnermitglieder: a. das Partnermitglied gehört der selben DAV-Sektion wie das dazugehörige Mitglied mit Vollbeitrag an b. es besteht eine identische Anschrift c. der Mitgliedsbeitrag wird in einem Zahlungsvorgang beglichen	44 €	22 €
	2400	Bergwachtangehörige Aktive Mitglieder der Bergwacht	44 €	22 €
	2600	Senioren Alle Mitglieder ab einem Alter von 70 Jahren (auf Antrag)	44 €	22 €
	4000	Junioren Mitglieder im Alter von 19 bis 25 Jahren.	33 €	16 €
C Mitglieder	3000	(Gast) Mitglieder, die als A- oder B- Mitglieder oder als Junioren oder als Kind/Jugendlicher a) einer anderen Sektion des DAV angehören oder b) einer Sektion des ÖAV oder des ASV angehören.	17,00 €	8 €
Jugend	5000	Mitglieder im Alter von 14 bis 18 Jahren.	20€	10 €
Kinder	6000	Mitglieder im Alter von 0 bis 13 Jahren.	15 €	7 €
Familien	1000 + 2000 + 7000	Der Familienbeitrag setzt sich aus den Beiträgen der A- und B Mitglieder zusammen. Ein Familienbeitrag wird gewährt, wenn: a. alle Familienmitglieder derselben Sektion	104 €	62 €

¹ Der reduzierte Jahresbeitrag wird im ersten Beitragsjahr erhoben, wenn die Mitgliedschaft nach dem 01.09. des Jahres beantragt wird (unterjährige Mitgliedschaft)

² Es zählt das Alter zum Beginn des jeweiligen Beitragsjahres. Die Änderung der Kategorie erfolgt jeweils im auf den Geburtstag folgenden Jahr

Bezeichnung	Kategorie	Beschreibung	Jahresbeitrag	Reduzierter Jahresbeitrag ¹
		<ul style="list-style-type: none"> angehören b. eine identische Anschrift besteht c. der Mitgliedsbeitrag wird in einem Zahlungsvorgang beglichen 		
Kind/Jugend im Familienverbund	7000	Kinder aus Vereinsfamilien im Alter von 0 bis 18 und sind beitragsfrei.	0 €	0 €
Kinder/Jugendliche bei Entrichten eines Vollbeitrags/Alleinerziehende ³	1000 + 7000	<p>Der Beitrag für das Elternteil richtet sich nach den o.a. Kategorien und wird <u>auf Antrag</u> gewährt.</p> <p>Eigene Kinder bis 18 Jahre sind beitragsfrei, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> a. mindestens ein Vollbeitrag entrichtet wird b. alle Familienmitglieder der gleichen Sektion angehören und c. die gleiche Adresse aufweisen 	60 €	0 €
Einmalige Aufnahmegebühren:		A-, B- Mitglieder		15 €
		Ehepaare/ Familien		15 €
		Sonstige Mitglieder ⁴		5 €

³ Gemäß § 21 Absatz 3 des Zweiten Sozialgesetzbuches [SGB II] gilt als Alleinerziehend, wer ohne Hilfe eines anderen Kinder unter 18 Jahren großzieht

⁴ Gilt auch bei Nachmeldung von Kindern in die Familienmitgliedschaft.